



F r e i e H a n s e s t a d t B r e m e n

**Rede des Präsidenten des Senats,
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte,
zum Thema „Bürokratieabbau“
in der Bremischen Bürgerschaft
am 27. August 2026**



Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wer in Bremen einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren einreicht, kann erwarten, dass innerhalb einer klaren Frist entschieden wird. Geschieht das nicht, gilt die Genehmigung grundsätzlich als erteilt.

Und die Behörde kann den Beginn dieser Frist auch nicht unbegrenzt mit dem Hinweis auf angeblich fehlende Unterlagen hinausschieben. Sie muss fehlende Dokumente grundsätzlich innerhalb von drei Wochen anfordern.

Das ist keine Absichtserklärung. Das ist seit 2024 geltendes bremisches Recht. Was Bund und Länder im Dezember als Maßnahme vereinbart haben, war in Bremen also längst umgesetzt.

Meine Damen und Herren von der CDU,

ich sage ausdrücklich: In der Sache liegen wir nicht weit auseinander. Übermäßige Bürokratie kostet Zeit, Geld und am Ende Vertrauen – Vertrauen in die Verwaltung und in den Staat insgesamt. Wer ein Unternehmen führt, wer bauen will, wer eine Genehmigung braucht, erwartet zu Recht, dass der Staat ermöglicht und nicht verhindert.

Der Unterschied zwischen uns liegt also nicht im Ziel, sondern im Vorgehen: Sie verlangen ein neues Etikett. Wir arbeiten an den konkreten Veränderungen.

Im Dezember 2025 habe ich gemeinsam mit den anderen Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und dem Bundeskanzler die Föderale Modernisierungsagenda beschlossen. Sie umfasst mehr als 200 konkrete Maßnahmen: weniger Bürokratie, schnellere und digitale Verfahren, leistungsfähigere staatliche Strukturen und bessere Rechtsetzung.



Und damit daraus kein Papier für die Schublade wird, gibt es seit dem 1. März dieses Jahres in der Senatskanzlei eine Stelle, die die Umsetzung für Bremen koordiniert – ressortübergreifend, mit einem klaren Zeitplan und in enger Abstimmung mit Bund und Ländern.

Wir fangen also nicht bei null an.

Die Genehmigungsfiktion im Baurecht habe ich bereits erwähnt. Mit der vom Senat gerade vorgelegten Novelle der Landesbauordnung gehen wir den eingeschlagenen Weg weiter: Wir gleichen das bremische Recht weiter an die Musterbauordnung an, öffnen das vereinfachte Genehmigungsverfahren auch für Gewerbebauten und schaffen Erleichterungen für das Bauen im Bestand. Weniger bremische Sonderwege bedeuten weniger Übersetzungsaufwand für alle, die hier planen und bauen.

Auch das Landesstraßengesetz haben wir geändert. Wer eine marode Brücke ersetzt, braucht dafür kein Planfeststellungsverfahren mehr. Das spart je nach Vorhaben Monate – in einzelnen Fällen sogar Jahre.

Der nächste große Schritt ist das erste Bremische Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Der Entwurf soll noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Damit wollen wir zahlreiche Berichts- und Dokumentationspflichten streichen, Schriftformerfordernisse auf das unbedingt notwendige Maß reduzieren, Beglaubigungserfordernisse weitgehend abschaffen, Schwellenwerte im Vergaberecht anheben und das Zuwendungsrecht spürbar vereinfachen.

Für ein Unternehmen in Bremen oder Bremerhaven heißt es: weniger Nachweise, weniger Verfahrensaufwand, schnellere Vergabeentscheidungen. Für einen Verein heißt es: ein Zuwendungsverfahren, das man auch ohne juristische Spezialkenntnisse bewältigen kann.



Und dahinter steht ein Gedanke, der wichtiger ist als jeder einzelne Paragraph: Unsere Verwaltung soll den Menschen stärker vertrauen. Sie ist über Jahrzehnte darauf trainiert worden, jedes denkbare Risiko durch ein weiteres Formular beherrschbar zu machen. Genau dieser Reflex macht den Staat langsam.

Meine Damen und Herren von der CDU,

vor diesem Hintergrund lehnen wir Ihren Antrag ab – aus zwei Gründen.

Erstens: Ein zweites, paralleles Gesetzgebungsprogramm würde die Umsetzung nicht beschleunigen. In ihm würden dieselben Fragen ein zweites Mal geprüft, dasselbe Personal gebunden, und es entstünde die Gefahr widersprüchlicher Regelungen. Wer zwei parallele Verfahren eröffnet, ist am Ende nicht doppelt so schnell – er hat zunächst einmal doppelte Arbeit.

Zweitens: Ihr Antrag setzt an mehreren Stellen auf starre Mechanik statt auf tatsächliche Entlastung.

Eine One-in-two-out-Regel zählt Vorschriften, aber sie misst nicht deren Wirkung. Eine sinnvolle neue Regel darf nicht schon deshalb scheitern, weil sich gerade keine zwei sachfremden alten Regeln zum Ausmustern finden lassen.

Ähnliches gilt für den verbindlichen Bürokratiecheck vor jedem künftigen Gesetz und jeder Verordnung. Das ist ein zusätzlicher Verfahrensschritt für jedes Vorhaben – auch für die Vorhaben, die Bürokratie gerade abbauen sollen. Wir prüfen die Belastungswirkung neuer Regelungen bereits. Was wir brauchen, ist nicht ein weiteres bürokratisches Prüfformat, sondern die Bereitschaft, aus dem Prüfergebnis auch Konsequenzen zu ziehen.

Und sämtliche landesrechtlichen Berichts- und Nachweispflichten zum 1. Januar 2027 pauschal abzuschaffen, klingt radikal. Es ist aber kein seriöses Gesetzgebungsverfahren. Wir streichen unnötige Pflichten – aber wir wollen wissen, was wir streichen.



Hinzu kommt: Viele Pflichten, die Unternehmen tatsächlich belasten, beruhen auf Bundes- oder Europarecht. Ein bremisches Gesetz kann sie nicht außer Kraft setzen. Deshalb gehen wir Norm für Norm vor – dort, wo Bremen tatsächlich zuständig ist.

Ich will ganz ehrlich sein: Nicht alles lässt sich in einem einzigen Verwaltungsmodernisierungsgesetz regeln. Ein Teil der Maßnahmen setzt Änderungen des Bundesrechts voraus. Deshalb wird es nicht bei einem Reformpaket bleiben. Weitere Rechtsakte und praktische Veränderungen werden folgen, und alle Ressorts sind aufgefordert, die Modernisierungsagenda in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.

Denn Staatsmodernisierung ist kein Einmalprojekt. Sie verlangt, dass wir mit Verwaltungstraditionen brechen, die über Jahrzehnte gewachsen sind. Das ändert man nicht mit einem einzigen Beschluss. Aber man ändert es, indem man konsequent anfängt. Und wir haben angefangen.

Ihr Antrag trägt den Titel „Vertrauen zurückgewinnen“. Da haben Sie recht: Um Vertrauen geht es. Aber Vertrauen ist keine Einbahnstraße. Damit die Menschen dem Staat vertrauen, muss der Staat zuerst ihnen vertrauen – der Kopie ohne Stempel, der Angabe ohne zusätzlichen Nachweis, dem Antrag ohne Misstrauensvorbehalt.

Am Ende gewinnt man Vertrauen nicht durch parlamentarische Initiativen, die in weiten Teilen beschreiben, was bereits geschieht. Man gewinnt es durch Genehmigungen, die rechtzeitig kommen. Durch Brücken, die schneller gebaut werden. Durch Nachweise, die nur einmal erbracht werden müssen. Und durch Formulare, die es nicht mehr gibt.

Und genau daran arbeiten wir.

Herzlichen Dank.